

**Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister**

Kirchstraße 1
26215 Wiefelstede

Telefon zentral 04402/965-0
Telefax zentral 04402/965199
Email zentral info@wiefelstede.de

Fachbereich I - Innere Dienste und Bürgerservice

Ihr(e) Ansprechpartner(in)
Frau Stoffers

Durchwahl 04402/965-115
E-Mail inneredienste@wiefelstede.de

Wiefelstede, 08.05.2014

An die
Mitglieder
des Schulausschusses
der Gemeinde Wiefelstede

nachrichtlich an alle übrigen Ratsmitglieder

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste öffentliche Sitzung des Schulausschusses findet am

Dienstag, 20.05.2014, um 17:00 Uhr,

in der Oberschule Wiefelstede, Am Breeden 7 - 9, 26215 Wiefelstede statt.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
- 5 Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Genehmigung der Niederschrift vom 12.11.2013
- 8 Bericht über die Budgetabwicklung in den Schulen in den Jahren 2012 und 2013
Vorlage: B/0095/2014
- 9 Entwicklung der Schülerzahlen an den Schulen in der Gemeinde Wiefelstede
Vorlage: B/0097/2014

Öffnungszeiten Rathaus:

montags - freitags von 08:30 - 12:00 Uhr;
donnerstags 14:00 - 17:30 Uhr

zusätzliche Öffnungszeiten Bürgerbüro

samstags von 10:00 - 12:00 Uhr

Weitere Termine für Bürgerbüro und Rathaus
nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

LzO Rastede
Raiffeisenbank Wiefelstede
OLB Wiefelstede

Internet:

<http://www.wiefelstede.de>

IBAN

DE22 2805 0100 0043 3200 50
DE33 2806 0228 0100 0012 00
DE29 2802 0050 1681 7215 00

Gläubiger-ID:

DE78ZZZ00000081306

BIC

BRLADE21LZO
GENODEF1OL2
OLBODEH2XXX

- 10 Berichterstattung zur Inklusion in den Schulen
Vorlage: B/0096/2014
- 11 Sachstandsbericht Raumnutzungskonzept Grundschule Wiefelstede / Oberschule
Wiefelstede
Vorlage: B/0099/2014
- 12 Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe auf Grundlage des "G9" an der Oberschule
Wiefelstede zum Schuljahr 2017/2018
Vorlage: B/0098/2014
- 13 Anfragen und Anregungen
- 14 Einwohnerfragestunde
- 15 Schließung der öffentlichen Sitzung

Um Teilnahme an der Sitzung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Pieper

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0095/2014

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Bericht über die Budgetabwicklung in den Schulen in den Jahren 2012 und 2013

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Schulausschuss	20.05.2014	öffentlich
Verwaltungsausschuss	23.06.2014	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Seit dem 01.01.1997 sind Teile des Verwaltungshaushalts jetzt im Ergebnishaushalt für die Schulen budgetiert. Die Schulen bekommen diese Mittel auf eigene Girokonten ausgezahlt. Weiterhin ist der Teilbereich für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens im Ergebnishaushalt für die Schulen seit dem 01.01.1999 budgetiert. Die Budgetabwicklung erfolgte im Fachdienst Schulen, Sport und Kultur.

Über die Verwendung der den Schulen im Rahmen der Budgetierung zur Verfügung gestellten Mittel ist den gemeindlichen Gremien zu berichten.

Im Ergebnishaushalt erfolgt die Abwicklung der Budgetmittel über die Schulkonten. Am Jahresende 2012 und 2013 wiesen die Schulkonten folgende Stände aus:

	2012	2013
Grundschule Metjendorf	8.469,00 €	11.954,84 €
Grundschule Wiefelstede	5.699,22 €	7.067,29 €
Oberschule Wiefelstede	26.538,68 €	23.670,32 €

In den anliegenden Aufstellungen für die einzelnen Schulen sind die Einnahmen und Ausgaben ersichtlich und die Verwendung der Mittel in den einzelnen Bereichen dargestellt.

	4211200	4222000	4271100	4431000	Gesamt Ergebnis- haushalt
Bestand auf Schulkonto (=Saldo Vkto)	0,00	0,00	5.575,92	0,00	5.575,92
Raten der Gemeinde in 2012	1.400,00	3.300,00	11.800,00	4.500,00	21.000,00
zusammen	1.400,00	3.300,00	17.375,92	4.500,00	26.575,92
Einnahmen					
Zuwendung des Landes für Systempflegetätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	1.680,00
Sonstige Einnahmen: Erstattung von Telefonkosten, Kopiergeld, Zinsen, etc.	0,00	0,00	0,00	0,00	6.504,66
Verfügbare Mittel 2012:	1.400,00	3.300,00	17.375,92	4.500,00	34.760,58
Ausgaben gem. Kontogegenbuchung	78,82	1.739,54	21.233,85	6.009,15	29.061,36
Differenz = Kontostand	1.321,18	1.560,46	-3.857,93	-1.509,15	5.699,22

	4211200	4222300	4271100	4431000	Gesamt Ergebnis- haushalt
Bestand auf Schulkonto (=Saldo Vkto)	0,00	5.699,22	0,00	0,00	5.699,22
Raten der Gemeinde in 2013	1.400,00	3.200,00	12.200,00	4.400,00	21.200,00
zusammen	1.400,00	8.899,22	12.200,00	4.400,00	26.899,22
Einnahmen					
Zuwendung des Landes für Systempflegetätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Einnahmen: Erstattung von Telefonkosten, Kopiergeld, Zinsen, etc.	0,00	0,00	0,00	0,00	9.142,50
Verfügbare Mittel 2013:	1.400,00	8.899,22	12.200,00	4.400,00	36.041,72
Ausgaben gem. Kontogegenbuchung	59,68	2.933,32	20.668,66	5.312,77	28.974,43
Differenz = Kontostand	1.340,32	5.985,90	-8.468,66	-912,77	7.067,29

	4211200	4222000	4271100	4431000	Gesamt Ergebnis- haushalt
Bestand auf Schulkonto (=Saldo Vkto)	0,00	0,00	3.720,35	0,00	3.720,35
Raten der Gemeinde in 2012	1.200,00	2.700,00	6.800,00	4.800,00	15.500,00
zusammen	1.200,00	2.700,00	10.520,35	4.800,00	19.220,35
Einnahmen					
Zuwendung des Landes für Systempflegetätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	1.421,00
Sonstige Einnahmen: Erstattung von Telefonkosten, Kopiergeld, Zinsen, etc.	0,00	0,00	0,00	0,00	3.090,53
Verfügbare Mittel 2012:	1.200,00	2.700,00	10.520,35	4.800,00	23.731,88
Ausgaben gem. Kontogegenbuchung	52,35	1.953,14	6.133,69	7.123,70	15.262,88
Differenz = Kontostand	1.147,65	746,86	4.386,66	-2.323,70	8.469,00

168,00 Euro Fehlbuchung (statt ErgebnisHH / FinanzHH)

	4211200	4222300	4271100	4431000	Gesamt Ergebnis- haushalt
Bestand auf Schulkonto (=Saldo Vkto)	0,00	0,00	8.301,00	0,00	8.301,00
Raten der Gemeinde in 2013	1.200,00	2.500,00	9.600,00	4.600,00	17.900,00
zusammen	1.200,00	2.500,00	17.901,00	4.600,00	26.201,00
Einnahmen					
Zuwendung des Landes für Systempflegetätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	1.278,10
Sonstige Einnahmen: Erstattung von Telefonkosten, Kopiergeld, Zinsen, etc.	0,00	0,00	0,00	0,00	2.807,42
Verfügbare Mittel 2013:	1.200,00	2.500,00	17.901,00	4.600,00	30.286,52
Ausgaben gem. Kontogegenbuchung	72,82	1.871,31	9.779,14	6.776,41	18.499,68
Differenz = Kontostand	1.127,18	628,69	8.121,86	-2.176,41	11.786,84

Oberschule Wiefelstede

	4211200	4222300	4271100	4431000	Gesamt Ergebnis- haushalt
Bestand auf Schulkonto (=Saldo Vkto)	0,00	0,00	19.789,84	0,00	19.789,84
Raten der Gemeinde in 2012	2.000,00	5.900,00	29.000,00	11.100,00	48.000,00
zusammen	2.000,00	5.900,00	48.789,84	11.100,00	67.789,84
Einnahmen					
Zuwendung des Landes für Systempflegetätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	2.546,00
Sonstige Einnahmen: Erstattung von Telefonkosten, Kopiergeld, Zinsen, etc.	0,00	0,00	0,00	0,00	11.086,38
Verfügbare Mittel 2012:	2.000,00	5.900,00	48.789,84	11.100,00	81.422,22
Ausgaben gem. Kontogegenbuchung	2.207,76	8.928,73	31.017,80	12.729,25	54.883,54
Differenz = Kontostand	-207,76	-3.028,73	17.772,04	-1.629,25	26.538,68

	4211200	4222300	4271100	4431000	Gesamt Ergebnis- haushalt
Bestand auf Schulkonto (=Saldo Vkto)	0,00	0,00	26.538,68	0,00	26.538,68
Raten der Gemeinde in 2013	1.900,00	5.700,00	29.900,00	11.100,00	48.600,00
Umbuchung ErgebnisHH/FinanzHH zusammen	-400,00	-1.200,00	-6.100,00	-2.300,00	-10.000,00
	1.500,00	4.500,00	50.338,68	8.800,00	65.138,68
Einnahmen					
Zuwendung des Landes für Systempflegetätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	2.597,87
Sonstige Einnahmen: Erstattung von Telefonkosten, Kopiergeld, Zinsen, etc.	0,00	0,00	0,00	0,00	11.853,88
Verfügbare Mittel 2013:	1.500,00	4.500,00	50.338,68	8.800,00	79.590,43
Ausgaben gem. Kontogegenbuchung	614,43	6.942,88	34.702,37	13.660,43	55.920,11
Differenz = Kontostand	885,57	-2.442,88	15.636,31	-4.860,43	23.670,32

In der Jahresrechnung 2012/2013 werden die tatsächlichen Ergebnisse ausgewiesen. Evtl. Überschreitungen und Ausgabeansätze sind aus dem Gesamtbudget finanziert (Ansparbeträge/Reste aus dem Vorjahr); es handelt sich also nicht um zusätzlich bereitgestellte Mittel für die Schulen.

Die Abwicklung des Budgets für den investiven Bereich erfolgte im Fachdienst Schulen, Kultur und Sport (nicht über Schulkonten); im Einzelnen wurden im Jahr 2012 und 2013 aus dem Budget der Schulen folgende Gegenstände angeschafft:

2012

a) Grundschule Metjendorf

-Mittel des Budgets (Sammelposten)	4.100,00 €
-Rest aus Vorjahr	<u>3.993,32 €</u>
Insgesamt verfügbar	8.093,32 €

Beschaffte Gegenstände:

-Rechnungen Fegro, Thüer etc.	1.080,33 €
-------------------------------	------------

Die noch verbleibenden Mittel in Höhe von	7.012,99 €
wurden als Haushaltsrest nach 2013 übertragen und	
stehen somit der Grundschule Metjendorf zur Verfügung.	

-Mittel des Budgets (Investitionen)	6.900,00 €
-Rest aus Vorjahr	<u>12.072,19 €</u>
Insgesamt verfügbar	18.972,19 €

Beschaffte Gegenstände:

-1 Laubsauger	2.100,35 €
-ISS- System (Essensausgabe)	<u>5.337,15 €</u>
	7.437,50 €

Die noch verbleibenden Mittel in Höhe von	11.534,69 €
wurden als Haushaltsrest nach 2013 übertragen und	
stehen somit der Grundschule Metjendorf zur Verfügung.	

b) Grundschule Wiefelstede

-Mittel des Budgets (Sammelposten)	4.800,00 €
-Rest aus Vorjahr	<u>13.958,08 €</u>
Insgesamt verfügbar	18.758,08 €

Beschaffte Gegenstände:

-Schulmobiliar	798,56 €
----------------	----------

Die noch verbleibenden Mittel in Höhe von 17.959,52 €
wurden als Haushaltsrest in Höhe von 7.152,63 € nach 2013 übertragen und
stehen somit der Grundschule Wiefelstede zur Verfügung.

Das Bankkonto (Sammelposten) wies den übertragenen Betrag zum
Jahresende 2012 aus.

-Mittel des Budgets (Investitionen)	7.800,00 €
-Überplanmäßige Ausgabe f. Schulmöbel	4.000,00 €
-Rest aus Vorjahr	<u>9.182,55 €</u>
Insgesamt verfügbar	20.982,55 €

Beschaffte Gegenstände:	
-Neuanschaffung Schulmöbel	20.078,18 €

Die noch verbleibenden Mittel in Höhe von 904,00 €
wurden als Haushaltsrest nach 2013 übertragen und
stehen somit der Grundschule Wiefelstede zur Verfügung.

c) Oberschule Wiefelstede

-Mittel des Budgets (Sammelposten)	9.800,00 €
-Rest aus Vorjahr	<u>9.445,17 €</u>
Insgesamt verfügbar	19.245,17 €

Beschaffte Gegenstände:	
-Aktenvernichter, Netbooks, Switche, Heckenschere, Rollcontainer, Aktenregale, Werbeschild Oberschule, Drehstuhl, Tischbohrmaschinen etc.	13.403,34 €

Die noch verbleibenden Mittel in Höhe von 5.841,83 €
wurden als Haushaltsrest nach 2013 übertragen und
stehen somit der Oberschule Wiefelstede zur Verfügung.

-Mittel des Budgets (Investitionen)	16.900,00 €
-Rest aus Vorjahr	<u>15.065,77 €</u>
Insgesamt verfügbar	31.965,77 €

Beschaffte Gegenstände:	
-ISS- System	5.337,15 €
-vier White Boards (Eigenanteil)	390,87 €
-LEGO- Technik Roboter	4.203,02 €
-25 PC Shuttle und TFT Display	13.449,98 €
-Tiefkühlschrank	1.981,37 €
-Beschaffung eines zweiten Essensterminals	<u>2.677,50 €</u>
	28.039,89 €

Die noch verbleibenden Mittel in Höhe von 3.925,88 €
wurden als Haushaltsrest nach 2013 übertragen und
stehen somit der Oberschule Wiefelstede zur Verfügung.

2013

a) Grundschule Metjendorf

-Mittel des Budgets (Sammelposten)	4.700,00 €
-Rest aus Vorjahr	<u>7.012,99 €</u>
Insgesamt verfügbar	11.712,99 €

Beschaffte Gegenstände:	
- Fritzbox, Musikinstrumente, etc.	826,00 €

Die noch verbleibenden Mittel in Höhe von 10.886,99 €
wurden als Haushaltsrest nach 2014 übertragen und
stehen somit der Grundschule Metjendorf zur Verfügung

-Mittel des Budgets (Investitionen)	6.800,00 €
-Rest aus Vorjahr	<u>11.534,69 €</u>
Insgesamt verfügbar	18.334,69 €

Beschaffte Gegenstände:	
-Beschallungsanlage	2.846,43 €
-Lichtanlage	3.184,91 €
-Mikrofonkabel	31,63 €
-Einbauschränk	<u>3.916,10 €</u>
	9.979,07 €

Die noch verbleibenden Mittel in Höhe von 8.355,62 €
wurden als Haushaltsrest nach 2014 übertragen und
stehen somit der Grundschule Metjendorf zur Verfügung.

b) Grundschule Wiefelstede

-Mittel des Budgets (Sammelposten)	4.700,00 €
-Rest aus Vorjahr	<u>7.152,63 €</u>
Insgesamt verfügbar	11.852,63 €

Beschaffte Gegenstände:	
- Büromöbel, Router etc.	5.833,12 €

Die noch verbleibenden Mittel in Höhe von 6.019,51 €
wurden als Haushaltsrest nach 2014 übertragen und
stehen somit der Grundschule Wiefelstede zur Verfügung.

-Mittel des Budgets (Investitionen)	7.800,00 €
-Rest aus Vorjahr	<u>904,37 €</u>
Insgesamt verfügbar	8.704,37 €

Beschaffte Gegenstände:	
-Notebook	1.399,44 €
-Server	<u>3.141,60 €</u>
	4.541,04 €

Die noch verbleibenden Mittel in Höhe von 4.163,33 €
wurden als Haushaltsrest nach 2014 übertragen und
stehen somit der Grundschule Wiefelstede zur Verfügung.

c) Oberschule Wiefelstede

-Mittel des Budgets (Sammelposten)	9.600,00 €
-Rest aus Vorjahr	<u>5.841,83 €</u>
Insgesamt verfügbar	15.441,83 €

Beschaffte Gegenstände:	
- Laptop, Vorhänge, Schränke etc.	7.531,41 €

Die noch verbleibenden Mittel in Höhe von 7.910,42 €
wurden als Haushaltsrest nach 2014 übertragen und
stehen somit der Oberschule Wiefelstede zur Verfügung.

-Mittel des Budgets (Investitionen)	16.700,00 €
- überplanmäßige Ausgabe f. Elektro-Heißluftdämpfer	10.000,00 €
-Rest aus Vorjahr	<u>3.925,88 €</u>
Insgesamt verfügbar	30.625,88 €

Beschaffte Gegenstände:	
- Tische und Stühle	411,01 €
-1 Klavier	3.200,00 €
-1Elektro-Heißluftdämpfer	10.162,36 €
-Tische und Stühle	2.771,58 €
-Tischplatten	<u>1.154,30 €</u>
	17.699,25 €

Die noch verbleibenden Mittel in Höhe von 12.926,63 €
wurden als Haushaltsrest nach 2014 übertragen und
stehen somit der Oberschule Wiefelstede zur Verfügung.

Finanzierung:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht über die Budgetabwicklung der Schulen der Gemeinde Wiefelstede für die Jahre 2012 und 2013 zur Kenntnis.

Anlagen:

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Fachdienstleiter

Fachbereichsleiter

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0097/2014

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Entwicklung der Schülerzahlen an den Schulen in der Gemeinde Wiefelstede

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Schulausschuss	20.05.2014	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

In der Schulausschusssitzung am 12.11.2013 wurde ausführlich über die Entwicklung der Schülerzahlen berichtet.

Im Schuljahr 2013/2014 (Stand 01.09.2013) haben die Schulen der Gemeinde Wiefelstede folgende Schülerzahlen:

Grundschule Wiefelstede = 357 Schüler/-innen
Grundschule Metjendorf = 266 Schüler/-innen
Oberschule Wiefelstede = 562 Schüler/-innen

Nachfolgend werden die voraussichtlichen Schülerzahlen in den Schulen der Gemeinde Wiefelstede zum Schuljahr **2014/2015** bekannt gegeben:

Grundschule Wiefelstede

4 erste Klassen = 83 Schüler/-innen	
4 zweite Klassen = 79 Schüler/-innen	
4 dritte Klassen = 92 Schüler/-innen	
4 vierte Klassen = 83 Schüler/-innen	
	Zusammen: 337 Schüler/-innen

Grundschule Metjendorf

4 erste Klassen = 87 Schüler/-innen	
3 zweite Klassen = 55 Schüler/-innen	
3 dritte Klassen = 61 Schüler/-innen	
3 vierte Klassen = 64 Schüler/-innen	
	Zusammen: 267 Schüler/-innen

Oberschule Wiefelstede

4 fünfte Klassen = 100 Schüler/-innen

4 sechste Klassen = 87 Schüler/-innen

4 siebte Klassen = 81 Schüler/-innen

4 achte Klassen = 88 Schüler/-innen

4 neunte Klassen = 100 Schüler/-innen

5 zehnte Klassen = 103 Schüler/-innen

Zusammen: 559 Schüler/-innen

Aufgrund der Schullaufbahneempfehlungen zum Halbjahr 2013/2014 zeichnet sich der nachfolgende Trend ab:

Grundschule Wiefelstede		Empfehlungen (Trends)			
Schülerzahl insgesamt:		Hauptschule	Realschule	Gymnasium	Keine (Schüler mit sonderpäd. Förderbedarf)
	94	18	36	36	4
Elternwunsch					
Oberschule Wiefelstede		17	27	6	
KGS Rastede – Gymnasium			4	24	
KGS Rastede – Realschule			4	1	
KGS Rastede – Hauptschule		1	1		
Lothar-Meyer- Gymn. Varel				3	
Jade-Gymnasium				2	
Noch unklar (sonderpäd. Überprüfung abwarten)					4

Grundschule Metjendorf		Empfehlungen (Trends)			
Schülerzahl insgesamt:		Hauptschule	Realschule	Gymnasium	Keine (Schüler mit sonderpäd. Förderbedarf)
	88	7	34	43	4
Elternwunsch					
Oberschule Wiefelstede		4	21	2	
Oberschule Paulusschule			3		
KGS Rastede – Gymnasium				36	
KGS Rastede – Realschule			10	1	
KGS Rastede – Hauptschule		3	1		
Gymnasium Eversten				1	
Liebfrauenschule				2	
NGO				1	
Noch unklar (sonderpäd. Überprüfung abwarten)					4

Finanzierung:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Schulausschuss nimmt den Bericht über die Schülerzahlen zur Kenntnis.

Anlagen:

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Fachdienstleiter

Fachbereichsleiter

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0096/2014

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Berichterstattung zur Inklusion in den Schulen

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Schulausschuss	20.05.2014	öffentlich
Verwaltungsausschuss	02.06.2014	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

In Niedersachsen ist die inklusive Schule verbindlich zum Schuljahresbeginn 2013/14 eingeführt worden. Das hat der Niedersächsische Landtag am 20. März 2012 mit breiter Mehrheit beschlossen. Die inklusive Schule ermöglicht den Schülerinnen und Schülern einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang zu den niedersächsischen Schulen.

Eltern von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung erhalten ein Wahlrecht, ob ihr Kind die allgemeine Schule oder eine Förderschule besuchen soll. In den Schulen der Gemeinde Wiefelstede wurde die Inklusion bereits zum Schuljahr 2012/2013 betrieben.

Folgende Förderschwerpunkte und somit sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf sind aus heutiger Sicht denkbar:

- o Emotionale und Soziale Entwicklung
- o Geistige Entwicklung (GE)
- o Hören
- o Körperliche und Motorische Entwicklung (KME)
- o Lernen
- o Sehen
- o Sprache

Zwischen dem Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund (NSGB) im Einvernehmen mit dem Niedersächsischen Landkreistag (NLT) und dem Niedersächsischen Städtetag (NST) – Arbeitsgemeinschaft Inklusion - haben eine Reihe von Gesprächen mit dem Niedersächsischen Kultusministerium (MK) zum Konnexitätsanspruch (Kostenausgleich) stattgefunden. Die Vertreter des Niedersächsischen Kultusministeriums gingen am 26.11.2013 davon aus, dass die Erheblichkeitsschwelle überschritten wird und erkennen den Anspruch auf Kostenausgleich wegen der Einführung der Inklusion **grundsätzlich** an.

In der am 05.02.2014 vom NSGB stattgefundenen Umfrage zur Kostenermittlung der Investitionskosten für die inklusive Beschulung nach Förderschwerpunkten wurde eine vorläufige Kostenprognose durch die Verwaltung abgegeben. Hiernach wurden Kosten im Hygienebereich zur Herstellung der Barrierefreiheit aufgezeigt und Kosten für die voraussichtliche Einrichtung eines bzw. zweier Fahrstühle ermittelt. Ebenfalls wurden Kosten für die Umgestaltung zu Mehrzweckräumen, optische und taktile Leitsysteme (Schwerpunkt Hören und Sehen), Kosten für neue Lehrmittel (z. B. besondere Monitore für den Schwerpunkt Sehen), Kosten für die zusätzliche Schaffung von Klassen-/Mehrzweck-/Fachräume und Pflegeräume (Schwerpunkte GE und KME) dargestellt. Die mit der Umfrage ermittelten Kosten wurden mit Pauschalsätzen (z. B. Kostenansatz für die Herstellung eines Fahrstuhls 100.000 €) beantwortet.

Nunmehr teilte die Kultusministerin mit Schreiben vom 01.04.2014 dem NSGB mit, dass eine Prüfung der inklusionsbedingten Kosten erfolge. Dennoch ist die Kultusministerin in einigen Punkten anderer Auffassung als die Arbeitsgemeinschaft – Inklusion - der kommunalen Spitzenverbände. Dies betrifft vor allem die gestiegenen Kosten für Integrationshelferinnen und -helfer, die nach Ansicht des NSGB und auch nach Ansicht der Verwaltung konnexitätsbedingt vom Land zu übernehmen sind.

Bis zum 31.07.2014 ist eine gesetzliche Regelung in das Schulgesetz einzufügen, wonach für die zusätzlichen Aufwendungen der Kommunen im Zusammenhang mit der Inklusion grundsätzlich ein entsprechender Kostenausgleich vorgeschrieben wird, andernfalls besteht für die Kommunen keine rechtliche Sicherheit, diese zusätzlichen Aufwendungen/Investitionen erstattet zu bekommen. Auch die stark anwachsenden Kosten für Sozial- und Jugendhilfeträger für eine Schulbegleitung will das Land Niedersachsen nicht finanzieren. Im Ergebnis bedeutet dies, dass es notwendig sein wird, eine Klage gegen das Land Niedersachsen zu erheben. Derzeit besteht lediglich eine politische Absichtserklärung, dass zum 01.08.2015 eine entsprechende gesetzliche Regelung für die (Investitions-) Kosten der Schulträger eingeführt werden soll.

Der NSGB bittet nunmehr seine Mitglieder, im Rahmen einer Sammelklage gegen das Land Niedersachsen, wegen fehlender Konnexitätsregelung bei Einführung der Inklusion in den Schulen, vorzugehen. Hierbei sind insbesondere die Kommunen mit einer starken finanziellen Betroffenheit angesprochen (also größere Städte). Der Ausgang der angedachten Sammelklage bleibt somit abzuwarten.

Der Gemeindeelternrat (GER) hat sich im Rahmen eines Fragenkatalogs ebenfalls mit dem Thema „Inklusion“ auseinandergesetzt. Alle dort gestellten Fragen wurden gemeinsam in einer Besprechung mit den Schulleitungen der Schulen der Gemeinde Wiefelstede, den Mitgliedern des GER, dem Vorsitzenden des Schulausschusses, dem Schulleiter der Förderschule „Am Voßbarg“ am 22.01.2014 eingehend erörtert und beantwortet. In nächster Zeit finden zudem Elternabende durch den GER zum Thema „Inklusion“ in den Schulen statt, um die gestellten Fragen aus der Elternschaft zu beantworten. Der Gemeindeelternrat hat den Fragenkatalog und deren Beantwortung inhaltlich zusammengefasst. Die Aufstellung liegt als Anlage der Beratungsvorlage bei.

In der Grundschule Wiefelstede werden derzeit 10 Schüler/-innen, in der Grundschule Metjendorf 3 Schüler/-innen und in der Oberschule Wiefelstede 2 Schüler/-innen mit einem festgestelltem Förderbedarf (inklusiv) beschult.

Grundschule Wiefelstede

Klasse 2: 2 * GE

2 * Lernen

1 * ESE und Lernen

Klasse 1: 1 * GE (Autist), wird vermutlich umgewidmet auf ESE

1 * Lernen

2 * ESE

1 * Sehen

Vorschau Einschulung September 2014:

3 * Lernen

1 * ESE und Lernen

1 * Sprache (und Lernen und evtl. Hören)

Vorschau Einschulung 2015: bisher bekannt 1 * Hören

Grundschule Metjendorf

- jetzige 1. Klassen: 0 Schüler/-in

2. Klassen: 1 Schüler/-in Hören

1 Schüler/-in Lernen

1 Schüler/-in Asperger Syndrom

Präventiv wird mit den Schüler/-innen gearbeitet:

1. Klassen: 3 Kinder Lernen, 4 Kinder ESE, 1 Kind Motorik

2. Klassen: 6 Kinder ESE, 5 Kinder Lernen

Vorschau Einschulung September 2014:

1 * Hören

1 * ESE

Präventiv: Es gibt einige Schüler/-innen im Bereich Lernen und ESE.

Oberschule Wiefelstede

Klasse 6: 1 * Lernen

Klasse 8: 1 * Hören

Zwei weitere Schüler/-innen aus Klasse 8 mit jeweils einem Integrationshelfer, der vom Landkreis bezahlt wird.

Außerdem liegen der Landesschulbehörde aktuell vier Anträge auf Feststellung Förderbedarf für den 5. Jahrgang zur Entscheidung vor, zweimal Förderbedarf "Lernen" und zweimal Förderbedarf "Emotional-soziale Entwicklung (ESE)".

Das Thema „Inklusion“ wird in den nächsten Jahren einen großen Stellenwert in unserer schulischen Planung und den pädagogischen Konzepten einnehmen und zu weiterem Gesprächsbedarf in den Schulen und den Gremien der Gemeinde führen.

Finanzierung:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt sich der Sammelklage des NSGB anzuschließen.

Anlagen:

B-0099-2014 Anlage

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Fachdienstleiter

Fachbereichsleiter

Fragenkatalog zum Thema „Inklusion“ seitens GER und deren Beantwortung

Stand: Februar 2014

1. Mit festgestelltem Unterstützungsbedarf werden derzeit 14 Kinder beschult:
 - 11 Kinder GS Wiefelstede mit Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, emotionale Entwicklung, Lernen und Sehen, Autismus
 - 3 Kinder GS Metjendorf mit Förderschwerpunkten Hören und Lernen
 - 0 Kinder OberschuleDifferenziert wird durch Förderplan, Kleingruppenförderung, mobilen Dienst, Lernziendifferenzierung, Binnendifferenzierung.
Aber: einige Kinder fallen durch das „Raster“!
2. Klassengröße im Durchschnitt
 - GS Wiefelstede Ø 20,0 Schüler/-innen
 - GS Metjendorf Ø 19,5 Schüler/-innen
 - Oberschule Ø 22,5 Schüler/-innen (Jahrgänge 5-7)
3. Integrationshelfer
 - GS Wiefelstede: 2 von den 11 Kindern
 - GS Metjendorf: 0 von 3 Kindern
 - Oberschule: 1 Schüler(Zuständigkeit LK Ammerland, Sozialamt/Jugendamt)
4. Bauliche und räumliche Voraussetzungen
 - beide Grundschulen haben derzeit keinen Bedarf an weiteren baulichen Veränderungen, Schalldämmmaßnahmen werden kontinuierlich/mittelfristig durchgeführt, erforderliche Voraussetzungen werden je nach Bedarf geschaffen; es fehlen aus pädagogischer Sicht Kleingruppenräume (Raumnutzungskonzept)
 - die Schulhöfe entsprechen der GUV-Richtlinie SI 8017, DIN EN 1176, DIN EN 1177; dort halten sich alle Schüler/-innen grundsätzlich während der Pausen auf, Ausnahme stellt die Oberschule dar, dort ist auch der Aufenthalt in der Mensa gestattet
 - aus dem jeweiligen Schulbudget müssen erforderliche Ausstattungs- oder Einrichtungsgegenstände gezahlt werden, darüber hinaus gibt es weitere Maßnahmen (z.B.
5. Bei Bedarf steht einem/r Schüler/-in eine feste Bezugsperson für den Toilettengang zur Verfügung (das gleiche gilt für Integrationskindern); es gibt auch ausreichende Entsorgungsmöglichkeiten für hygienische und medizinische Artikel.
6. Sonderpädagogische Unterstützung
 - bei allen Kindern, die eine Förderung bedürfen, wird ein individueller Förderplan erstellt, also nicht nur bei Schülern/-innen mit festgestelltem Unterstützungsbedarf. Auch Eltern haben entsprechende Aufgaben aus dem Förderplan umzusetzen und den Förderplan aktiv zu begleiten, dies wird in Elterngesprächen besprochen. Im Sinne des Gesetzes werden die Förderschullehrkräfte ausreichend zur Verfügung gestellt, dies ist Landesaufgabe.
 - in Kooperation mit der Förderschule werden Förderpläne, Gutachten und die Materialorganisation erstellt; die Oberschule ist Mitglied im Arbeitskreis „Förderschule“ (Tagung 3-4 x jährlich)
7. Informationsaustausch
 - der Erfahrungsaustausch erfolgt durch regelmäßige Dienstbesprechungen mit den Ammerländern Schulen, insbesondere den Grundschulen der Gemeinde Rastede und der Förderschule, die Oberschule direkt mit Edewecht; dazu treffen sich die Schulträger in der Regel jährlich
 - die Schulleitungen stehen im engen Kontakt zur Förderschule „Am Voßbarg“
 - kollegiale Zusammenarbeit
8. Einführung bzw. Fortführung der Inklusion
 - das Ergreifen von Maßnahmen ist Landesaufgabe
 - die Fortbildungsmaßnahmen haben stattgefunden, es gibt darüber hinaus Weiterbildungsmodul „Sonderpädagogen“, was bislang von den Grundschulen nicht genutzt wurde. Kosten für Bildungsmodul sind von den Lehrkräften zu tragen, auch zeitlicher Aufwand muss individuell passen
 - Schulträger ist für die sächliche Ausstattung zuständig, regelmäßige Mittel sind/werden im/in den Haushaltsplan/Haushaltsplänen veranschlagt

„INKLUSION“ heißt, alle Kinder werden gemeinsam beschult!

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0099/2014

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Sachstandsbericht Raumnutzungskonzept Grundschule Wiefelstede / Oberschule Wiefelstede

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Schulausschuss	20.05.2014	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 02.12.2013 die Erstellung eines Raumnutzungskonzeptes für die Oberschule Wiefelstede und Grundschule Wiefelstede beschlossen (Maßnahmebeschluss) und am 17.03.2014 die Auftragserteilung zur Erstellung eines Raumnutzungskonzeptes an das Didaktische Zentrum der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (Vergabebeschluss) zugestimmt.

Am 18.03.2014 wurde der Auftrag zur Erstellung eines Raumnutzungskonzeptes für die Oberschule Wiefelstede sowie Grundschule Wiefelstede an das Didaktische Zentrum der Uni Oldenburg erteilt. Zudem wurde der Hinweis an das Didaktische Zentrum erteilt, dass in der Oberschule Wiefelstede (mit gymnasialem Angebot) möglicher Weise eine Oberstufe (Sek. II auf der Grundlage „G9“) eingerichtet werden soll, so dass mit dem Schuljahr 2017/2018 eine entsprechende Unterrichtsform angeboten werden kann.

Das Raumnutzungskonzept wird durch Herrn Detlef Spindler (früherer Geschäftsführer des Didaktischen Zentrums der Uni Oldenburg) auf eigene Rechnung erstellt und wurde mit einem ersten Koordinierungsgespräch am 25.03.2014 eingeleitet.

An diesem Koordinierungsgespräch haben neben Herrn Spindler und Vertreter der Verwaltung auch die Vertreter der Grundschule Wiefelstede und der Oberschule Wiefelstede teilgenommen. Hier wurden zunächst die Erwartungen / Einschätzungen zur gegenwärtigen Ausgangslage betrachtet und aufgezeigt.

Von der Schulleitung der Grundschule Wiefelstede wird als problematisch bezeichnet, dass die Grundschule derzeit nicht über genügend Gruppenräume verfügt. Zudem sollte ein Arbeitsraum für Lehrkräfte geschaffen und zusätzliche Räumlichkeiten für eine zukunftsorientierte Schule (z. B. Räume für Logopädie, Beratungsstellen usw.) geschaffen/vorgehalten werden. Außerdem wären im Zuge der „Inklusion“ Bewegungsräume (Bällebad/Schaukel...) und Ruheräume (Snoezellenräume) unbedingt notwendig. Auch ist der erforderliche Maschinenraum für den Werkunterricht vorzusehen.

In der Oberschule Wiefelstede hingegen fehlen mehrere Kursräume und insbesondere größere Klassenräume, da in den Z-Kursen auch Klassen mit bis zu 30 Schülern beschult werden. Wünschenswert wäre eine Zusammenfassung der Räumlichkeiten nach Jahrgängen.

Während des Koordinierungsgespräches wurden die pädagogischen Entwicklungen in der Grundschule Wiefelstede und der Oberschule Wiefelstede und deren Zusammenspiel berücksichtigt und in die weiteren Überlegungen einbezogen. Das Thema „Inklusion“ bedeutet für alle Schulen eine neue Herausforderung und auch Konsequenzen für die Gestaltung der Lern- und Arbeitszusammenhänge, so dass im Nachgang des gemeinschaftlichen Koordinierungsgespräches in beiden Schulen mit den Schulvertretern Sondierungsgespräche stattgefunden haben.

In einem weiteren Koordinierungsgespräch / Sondierungsgespräch am 23.04.2014 wurde neben dem Raumbestand und der gegenwärtigen Raumnutzung die Engpässe und Probleme thematisiert. Zudem wurde die Entwicklung der Schülerzahlen in der Gemeinde und in den Schulen unter möglichen Wanderungsverlusten / Wanderungsgewinnen betrachtet. Da die Erstellung eines zukunftsorientierten Raumnutzungskonzeptes bis zum 31.07.2014 erwünscht ist, wurde nachfolgender Arbeits-/Terminplanung vereinbart:

14.05.2014 (Begehung der Schulen – erste Runde: Unterrichtsräume und Verkehrsflächen)

04.06.2014 (Begehung der Schulen – zweite Runde: Fachräume und Funktionsräume)

05.06.2014 (Besuche von ausgewählten auswärtigen Schulen)

19.06.2014 (Vorstellung des Vorentwurfes Raumnutzungskonzept)

31.07.2014 (Einreichung des Raumnutzungskonzeptes)

Finanzierung:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Schulausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Erstellung des Raumnutzungskonzeptes für die Grundschule Wiefelstede sowie Oberschule Wiefelstede zur Kenntnis.

Anlagen:

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Fachdienstleiter

Fachbereichsleiter

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0098/2014

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe auf Grundlage des "G9" an der Oberschule Wiefelstede zum Schuljahr 2017/2018

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Schulausschuss	20.05.2014	öffentlich
Verwaltungsausschuss	23.06.2014	nicht öffentlich
Gemeinderat	28.07.2014	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 06.03.2014 die Errichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Oberschule Wiefelstede (Sek. II auf der Grundlage „G9“).

Dem Antrag ist zu entnehmen, dass zunächst Beratungen in den zuständigen Gremien zur Errichtung einer Oberstufe (Klassen 11 – 13) gewünscht sind, so dass mit dem Schuljahr 2017/2018 der Unterricht mit der Oberstufe begonnen werden soll.

Die Bildungsgänge des Sekundarbereichs I finden - was den allgemeinbildenden Bereich betrifft - ihre Fortsetzung in der gymnasialen Oberstufe an Gymnasien und Gesamtschulen. Eine gesetzliche Möglichkeit zur Errichtung einer Oberstufe (Klassen 11 – 13) ist derzeit für Oberschulen nicht vorgesehen.

Grundsätzlich ist es jedoch zu begrüßen, wenn am Standort Wiefelstede ein vollumfängliches Schulangebot bereitgestellt werden könnte. Die Abwanderung von Schülerinnen und Schülern in die Gymnasien der Nachbargemeinden wird verwaltungsseitig für die Gemeinde Wiefelstede als sehr nachteilig gesehen.

Die am Schulzentrum Wiefelstede bestehenden räumlichen Möglichkeiten dürften trotz insgesamt zurückgehender Schülerzahlen bei einem zu erwartenden geänderten Wahlverhalten nicht ausreichend sein. Aus diesem Grund wäre auch der Raumbedarf bei einem angenommenen Szenario (beispielhaft 50 % der zurzeit abwandernden Schüler/-innen bleiben in Wiefelstede) zu ermitteln und darzustellen, um alle Grundlagen für eine entsprechende Entscheidung vorlegen zu können.

Finanzierung:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede nimmt den Antrag der SPD-Fraktion zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, zunächst den Raumbedarf festzustellen. Ferner wird die Verwaltung beauftragt, beim Niedersächsischen Kultusministerium eine Anfrage zur Entwicklung der Oberschulen im Hinblick auf die Errichtung einer gymnasialen Oberstufe zu stellen.

Anlagen:

Antrag der SPD-Fraktion vom 06.03.2014

B-0098-2014 Anlage

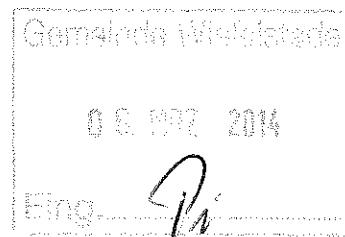
Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Fachdienstleiter

Fachbereichsleiter

Jörg Weden
SPD – Fraktion im Rat der Gemeinde Wiefelstede



06. März 2014

Gemeinde Wiefelstede
Herrn
Bürgermeister Jörg Pieper
Kirchstr. 1
26215 Wiefelstede

Antrag:

An der Oberschule Wiefelstede (Oberschule mit gymnasialem Angebot) wird (soll) eine Oberstufe (Sek. II auf der Grundlage „G 9“) eingerichtet (werden).

Die erforderlichen Anträge sowie die vorbereitenden Planungen sind nach den Beratungen in den zuständigen Gremien so rechtzeitig zu stellen bzw. einzuleiten, dass mit dem Schuljahr 2017 / 2018 der Unterricht in der Oberstufe beginnen kann.

Begründung:

Die Oberschule Wiefelstede hat mit dem Schuljahr 2011 / 2012 den Schulbetrieb aufgenommen – gleichzeitig wird die bisherige Haupt- und Realschule (jahrgangsweise aufsteigend) abgeschult.

Nach anfänglichen „Startschwierigkeiten“ hat die Oberschule Wiefelstede ständig an Akzeptanz zugenommen, immer häufiger werden auch Kinder angemeldet, die außerhalb der Gemeinde wohnen. Daher ist es nicht verwunderlich, dass entgegen einstigen Bedenken oder Befürchtungen im Schuljahr 2014 / 2015 gut 20 Mädchen und Jungen in eine Gymnasialklasse des 8. Schuljahres überwechseln (können).

Entscheidend für die zukünftige Schulentwicklung in der Gemeinde ist, dass neben der allgemeinen bildungspolitischen Diskussion (Stichwörter: „Inklusion“, „Gesamtschule“, „Ganztagsschule“, oder „G 9 statt G 8“ ...) die **konkreten Zahlen und Bedingungen** betrachtet werden müssen, da diese Rückschlüsse auf die zukünftige **Anmeldesituation zulassen**.

Zur Zeit besuchen 647 Schülerinnen und Schüler die Gymnasien „rund um Wiefelstede“. Diese hohe Zahl basiert zu einem nicht unerheblichen Teil darauf, dass in der Gemeinde Wiefelstede **jahrzehntelang kein gymnasiales Angebot bestand**.

Das nun bestehende gymnasiale **Angebot bis einschließlich Klasse 10 verbessert** zwar die Situation, viele Eltern sehen aber den weiteren (erzwungenen) **Schulwechsel** bis zum Abitur **als großen Nachteil** an (Zitat: „Dann schicke ich mein Kind gleich auf die durchgängige Schule“). So wird auch verständlich, dass gegenwärtig **469 Schülerinnen und Schüler** aus der Gemeinde Wiefelstede das **Gymnasium an der KGS Rastede** besuchen – das bedeutet **zwei bis drei Klassen je Jahrgang**.

Durch ein „**komplettes**“ **Angebot** an der Oberschule Wiefelstede (also einschließlich der Oberstufe) wird man sicher nicht alle Eltern davon überzeugen können, ihr Kind an der Oberschule Wiefelstede anzumelden. Bekanntlich wirkt es sich aber positiv aus, wenn Kinder aus der 4. Klasse der Grundschule gemeinsam mit ihren vertrauten Mitschülern (möglichst im gewohnten Umfeld innerhalb der Gemeinde) die (größere) weiter führende Schule besuchen können – wenn das entsprechende Angebot vorhanden ist.

Es ist also nicht überzogen, wenn man von der **Annahme** ausgeht, dass lediglich (nur) **40 %** der bisher „abwandernden“ Grundschüler **zukünftig zusätzlich an der Wiefelsteder Oberschule** angemeldet werden. Das entspricht pro Jahrgang mindestens zwei weitere Klassen, so dass von einer gesicherten Schülerzahl auch für die Oberstufe ausgegangen werden kann.

Diese positive Einschätzung der SPD – Fraktion beruht weiterhin auf der Tatsache, dass die Oberschule Wiefelstede grundsätzliche (**pädagogische**) **Strukturen einer IGS** übernommen hat. Dazu zählt u.a., dass nach der vierten Klasse der Grundschule den Eltern der Druck genommen wurde, sich für eine bestimmte Schulform (für zehnjährige Kinder!) entscheiden zu müssen.

Im fünften Schuljahr werden alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam unterrichtet und auch in den folgenden Schuljahren, so weit wie möglich (und mit zusätzlicher „Förderung“ und „Forderung“), unterrichtet. Dazu zählt auch, dass übergreifend über Jahrgänge und Schulformen unterrichtet wird.

(Diese Umsetzungen waren für die SPD – Fraktion, neben dem **Elternvotum**, wichtige Entscheidungshilfen, um letztlich der Einrichtung einer Oberschule mit gymnasialem Angebot zustimmen zu können.)

Mit diesem Antrag möchte die SPD – Ratsfraktion außerdem **Entscheidungen korrigieren**, die in den Jahren 2010 und 2011 von der damaligen Landesregierung im Rahmen der „Reform der Schulstruktur“ getroffen wurden.

Zur Erinnerung:

Mit der o.g. Reform (der Einführung von Oberschulen) sollten grundsätzliche bildungspolitische Veränderungen eingeleitet werden. Über den *Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund* im Dezember 2010 und den *Hinweisen für die kommunalen Schulträger* (vom 17. Januar 2011) hatte das **Kultusministerium** ausdrücklich die neue „Oberschule“ so dargestellt, dass unter bestimmten Voraussetzungen alle **Abschlüsse** möglich seien – **bis zum Abitur**. Wörtlich heißt es dazu in den gen. Hinweisen: „**Ein Antrag auf Erweiterung einer Schule um eine gymnasiale Oberstufe (ist) erst späterhin sinnvoll und möglich.**“

Diese Aussage war bis dahin gängige Praxis. Bei allen neu eingeführten bzw. gegründeten (Gesamt-) Schulen wurde von den jeweiligen Landesregierungen so verfahren, die Oberstufe mit einem zeitlichen Abstand von drei bis vier Jahren genehmigt.

Darauf verlassend, stellte auch die Gemeinde Wiefelstede einen Antrag auf Einrichtung einer „Oberschule“, zumal das Kultusministerium die Gemeinden aufforderte, möglichst schnell zu handeln, da „die Genehmigungen von Anträgen, die nach dem 31. Mai 2011 gestellt werden, nicht gesichert seien“ (NWZ vom 21.01.2011).

Noch während des Antragsverfahrens wurde die angekündigte „Oberstufenregelung“ **jedoch widerrufen** und statt dessen ein (nachträgliches) Verbot über die Presse kommuniziert; für die seinerzeit Beteiligten (Eltern, Schüler, Schulträger...) ein beachtlicher **Vertrauensbruch**.

Das Thema ist zu vielschichtig, um alle Gesichtspunkte in der Begründung zu würdigen. Aber einige Anmerkungen seien zum Schluss doch noch gestattet:

Richtig ist, dass auch die SPD sich lange für die Einrichtung einer IGS eingesetzt hatte. In der nun vorhandenen Oberschule werden (s.o.) wesentliche Elemente der integrativen Arbeit berücksichtigt. Das nehmen wir positiv zur Kenntnis. Daraus leiten wir ab, dass es sinnvoll ist, die in der Gemeinde immer stärker akzeptierte Oberschule Wiefelstede zu einer Schule zu entwickeln, an der **alle Abschlüsse** möglich sind und somit auch eine **Alternative zur** (großen) KGS in Rastede darstellen könnte.

Letztlich sollte bei der Oberschule Wiefelstede der gleiche Maßstab (bei der Einrichtung von Oberstufen) angesetzt werden, wie er auch an anderen Gesamtschulen üblich ist.

Wir können in unserer Gemeinde den **Kindern, Eltern und Lehrkräften nicht eine neue und womöglich lange Schuldiskussion (mit allen Unsicherheiten) zumuten**, nur um den Begriff (oder die Ideologie?) „IGS“ durchzusetzen. Wichtiger ist eine kontinuierliche Schulentwicklung im Sinne des bisher von der Schule eingeschlagenen Weges– das gilt für inhaltlich/pädagogische Bereiche ebenso wie für die Schaffung guter Rahmenbedingungen durch die Gemeinde als Schulträger.

Aus den genannten Gründen beantragen wir die Einrichtung einer Oberstufe für die Oberschule Wiefelstede (wie eingangs dargestellt).

i.A. 
Jörg Weden